



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 15.08.2012

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 1091/2012
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.09.2012	Entscheidung

Beschlussvorlage

**Bebauungsplan Nr. 14 – Zum Bauckmert; 2. förmliche Änderung
hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gemäß
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert; 2. förmliche Änderung, für den im beigefügten Planentwurf (Original M 1 : 500) gekennzeichneten Bereich, gemäß §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Teil 1) (Stand: 13.08.2012) und der Umweltbericht (Teil 2 der Begründung, Stand: 10.08.2012), sind beigefügt.
5. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 13.08.2012) ist beigefügt.
6. Der Entwurf des landschaftspflegerischen Fachbeitrages (Stand: 13.08.2012), mit Anhang der planungsrelevanten Arten (Stand: August 2012) und das Protokoll der Artenschutzprüfung sind beigefügt.

Erläuterungen:

Für die vom Eigentümer gewünschte Bebauung des südlichen Randbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert muss dieser geändert werden. Betroffen ist ein Bereich, der ursprünglich für die Anlegung einer Kleingartenanlage vorgesehen war, bzw. vorgesehen werden musste, da diese als Abstandsfläche zum Forst diente. Nach Vorabstimmung mit dem Landesbetrieb Forst ist dies so nicht mehr erforderlich, so dass nun dieser Bereich einer Wohnbebauung zugeführt werden kann, wie dies auch ursprünglich vorgesehen war. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt stellt für den Änderungsbereich schon “Wohnbaufläche“ dar, so dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist/wird.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan		<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €		<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:			

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4